

## Auszahlungsantrag Ökologische Produktionsverfahren

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung)

- Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für ökologische Produktionsverfahren (MSL) 2014
- Änderungsantrag für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der oben genannten Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2013/2014. Der Auszahlungsantrag muss bis zum

**15. Mai 2014**

zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2014 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle den Auszahlungsantrag fristgerecht einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage wird eine Säumniskürzung von 1 % je Arbeitstag verhängt.

Die Stellung des Änderungsantrages ist mit der Anwendung ELAN-NRW nicht möglich. Er muss in Papierform zum 30.06.2014 bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden.

Der Änderungsantrag wird bei verspäteter Einreichung abgelehnt.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!

## **Bedeutung der Förderkennzeichen in der Flächenaufstellung ökologische Produktionsverfahren**

3101	Einführung Öko-Anbau im Ackerbau
3102	Einführung Öko-Anbau Dauerkulturen
3105	Einführung Öko-Anbau Dauergrünland
3106	Einführung Öko-Anbau unter Glas
3201	Beibehaltung Öko-Anbau im Ackerbau
3202	Beibehaltung Öko-Anbau Dauerkulturen
3205	Beibehaltung Öko-Anbau Dauergrünland
3206	Beibehaltung Öko-Anbau unter Glas

## Merkblatt

Zum Antrag auf Auszahlung der Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

### **Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages aufmerksam lesen!**

**Nach den geltenden Vorschriften kann die Auszahlung der jährlichen Rate für das Verpflichtungsjahr 2013/2014 (01.07.2013 bis 30.06.2014) nunmehr beantragt werden.**

#### **I. Auszahlungsantrag**

**Der Antrag ist bis zum 15.05.2014 einzureichen.**

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit der dazugehörigen Anlage, der MSL-Flächenaufstellung und mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2014** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein.

Bitte vergessen Sie die Unterschrift nicht

- auf dem Antrag selbst
- auf der Anlage Viehbestand
- am Ende der Flächenaufstellung.

**Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 muss auch die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 in Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Diese Bescheinigung wird von der Öko-Kontrollstelle im Rahmen der Jahreskontrolle ausgefüllt.**

#### **Wichtiger Hinweis:**

Laut geltender Richtlinie in der Fassung vom 13.11.2013 muss lt. Ziffer 10.2.3 die Kontrollbescheinigung nach VO (EG) Nr. 834/2007 innerhalb von sechs Wochen nach der Jahreskontrolle bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden. Unter Ziffer 14.4.3.5.3 der o. g. RL wird ausgeführt, dass die Zuwendung um 5 % gekürzt wird, wenn wiederholt nicht innerhalb von sechs Wochen die Prüfbescheinigung eingereicht wird.

#### **Zur Anlage Viehbestand:**

Bitte beachten Sie, dass für das Dauergrünland des Betriebes keine Förderung des Ökologischen Landbaus gewährt wird, wenn der Viehbesatz unter 0,3 RGV/ha Dauergrünland im Jahresdurchschnitt liegt.

Geben Sie bitte in der Anlage Viehbestand an, wenn Sie kein Dauergrünland bewirtschaften, über keine Bewilligung für Dauergrünland verfügen, oder die Prämie für das Dauergrünland in 2014 nicht abrufen möchten, da Sie den Mindestbesatz von 0,3 RGV/ha Dauergrünland nicht einhalten.

Angaben über die gehaltene Anzahl Rinder sind in der Anlage Viehbestand nicht zu machen. Es ist lediglich anzugeben, ob Rinder im Betrieb gehalten werden oder nicht.

Sofern Rinder gehalten werden, ist unbedingt die eingetragene HIT-Nummer zu prüfen und ggfls. zu korrigieren, bzw. wenn keine HIT-Nummer eingedruckt wurde, ist diese zu ergänzen. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.

Die für den Antrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen.

Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu den vier in der Anlage dargestellten Stichtagen angegeben werden. Sofern der Antrag vor dem 01.04.2014 eingereicht wird und sich die Zahl der dort angegebenen Tiere zum 01.04.2014 ändert, ist diese Änderung unverzüglich der Kreisstelle anzuzeigen.

#### **Bitte beachten!**

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbesatzunterschreitungen ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung, eines Ablehnungsbescheides oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Fehler im Auszahlungsantrag selbst** wie z.B. unzutreffende eigene Tier- oder Flächenangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 09.06.2014 korrigiert werden.

Mit den zugesandten Antragsunterlagen erhalten sie eine Flächenaufstellung in der alle bewilligten Flächen des Vorjahres eingedruckt sind. Diese Flächen sind zum einen mit dem entsprechenden Förderkennzeichen versehen, zum anderen ist die bewilligte Größe je Teilschlag (ggfls. inklusive der Größe vorhandener Landschaftselemente) angegeben.

Die eingedruckten Daten in der Flächenaufstellung haben den Stand der Bewilligung 2013. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden.

## II. Änderungsantrag

**Mit dem Änderungsantrag können Flächen zur Bewilligung für die Restlaufzeit Ihres Vertrages beantragt werden, die bislang noch nicht bewilligt worden sind. Welche Flächen bislang bewilligt wurden, können Sie der Flächenaufstellung des Auszahlungsantrages entnehmen.**

Die Stellung des Änderungsantrages ist mit der Anwendung ELAN-NRW nicht möglich. Er muss in Papierform zum 30.06.2014 bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden.

Der Änderungsantrag ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzureichen. Prüfen Sie bitte anhand der nachfolgenden Kriterien, ob Sie den Antrag einreichen sollten.

### Der Änderungsantrag ist NICHT einzureichen wenn:

- es keinerlei Änderungen an den bewilligten/bewirtschafteten Flächen gegenüber den in 2013 bewilligten Flächen gibt.
- von den in 2013 bewilligten Flächen in 2014 Flächen abgegangen sind.
- sich von den in 2013 bewilligten Flächen in 2014 Flächen verkleinert haben.

Wenn Flächen abgegangen sind bzw. kleiner geworden sind, so erfolgen diese Anpassungen über die nachgewiesenen Flächen im Flächenverzeichnis 2014. Deshalb muss in diesen Fällen kein Änderungsantrag eingereicht werden.

### Der Änderungsantrag sollte eingereicht werden wenn:

- im Flächenverzeichnis 2014 neue Flächen enthalten sind, die ab dem 01.07.2014 in die MSL-Bewilligung aufgenommen werden sollen.
- im Flächenverzeichnis 2014 einzelne Flächen größer angegeben werden, als sie bisher bewilligt waren.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage für alle Flächen meines Flächenverzeichnisses 2014 die Bewilligung...“ an.

Bitte beachten: Mit diesem Verfahren werden alle Flächen mit einer förderfähigen Nutartcodierung des Flächenverzeichnisses 2014 in voller Größe gemäß ihrer Nutartcodierung (inkl. LE) bewilligt.

**Wenn einzelne Flächen nicht bewilligt werden sollen, fügen Sie bitte eine formlose Erklärung bei, welche Flächen nicht bewilligt werden sollen. Dies gilt insbesondere für Flächen die gemäß Ziffer 6.2 (öffentliche Flächen mit vertraglich festgelegten Bewirtschaftungsauflagen die denen der beantragten Fördermaßnahme entsprechen oder darüber hinausgehen und Flächen die mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- und Naturschutzzwecken erworben worden sind) der Landesrichtlinien nicht gefördert werden können.**

- Sie nach dem Stichtag 15.05. weitere Flächen die nicht im Flächenverzeichnis 2014 enthalten sind hinzubekommen und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2014 in Bewirtschaftung nehmen werden.
- Sie nach dem Stichtag 15.05. weitere Flächen die noch nicht in voller Größe im Flächenverzeichnis 2014 enthalten sind hinzubekommen (z.B. Vergrößerung eines Teilschlages durch Flächenübernahme) und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2014 in Bewirtschaftung nehmen werden.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage gemäß Zusatzflächenverzeichnis die Bewilligung...“ an. Die beantragten Flächen sind dann im Zusatzflächenverzeichnis auf der Rückseite des Änderungsantrages anzugeben. Für alle angegebenen Flächen sind die Luftbildkarten, sowie Pacht- oder Nutzungsbelege vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Flächen spätestens ab dem 01.07.2014 von Ihnen in Bewirtschaftung genommen werden.

- **Sie Ihre Gemüseanbaufläche bzw. die Bewilligung für Gemüseanbau gegenüber der bisherigen Bewilligung ab dem 01.07.2014 ausdehnen möchten.**

Kreuzen Sie bitte in diesem Fall im Änderungsantrag „Da sich meine Gemüseanbaufläche ab 2015 voraussichtlich vergrößern wird, beantrage ich...“ an und geben Sie dort die insgesamt beantragte Gemüseanbaufläche an, für die ab dem 01.07.2014 eine Bewilligung erfolgen soll.

**Einreichungsfrist für den Änderungsantrag ist der 30.06.2014**